

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Literaturdiskussion.....	4
2.1. <i>Versicherheitlichung</i> von Migration in der EU.....	4
2.2. Negative Auswirkungen der <i>Versicherheitlichung</i>	7
3. Theoretischer Rahmen	10
3.1. Die <i>Versicherheitlichungstheorie</i> der Kopenhagener Schule	10
3.2. <i>Externe Akteure</i> in der <i>Versicherheitlichungstheorie</i> der Kopenhagener Schule	12
3.3. <i>Coercive Engineered Migration</i> und ihr Zusammenhang mit der <i>Versicherheitlichung</i> von Migration	14
4. Analyse der EU-Reaktionen hinsichtlich Belarus‘ Anwendung von <i>Coercive Engineered Migration</i>	17
4.1. <i>Versicherheitlichende Diskurse</i>	17
4.2. <i>Versicherheitlichende Praktiken</i>	19
5. Fazit und Ausblick	22
Literaturverzeichnis.....	25

1. Einleitung

„We were stopping migrants and drugs - now you will [have to] catch them and eat them yourself“, droht der belarussische Präsident Lukaschenko der Europäischen Union (EU) im Mai 2021 angesichts der gegen sein Land verhängten Sanktionen (Lukaschenko, 2021, zitiert nach Pleasance, 2021). Einen Monat später macht er einen Teil seiner Drohungen wahr und lockt tausende Migrant*innen und potenzielle Asylbewerber*innen, hauptsächlich aus dem Irak, Syrien und Afghanistan, mit dem falschen Versprechen eines leichten Zugangs in die EU nach Belarus und lässt sie mit Bussen an die Grenzen der Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland bringen (Greenhill, 2022; Europäische Kommission, 2021c). Diese reagierten darauf mit Grenzsicherungen, Tränengas und Wasserwerfern, um die Menschen zurück nach Belarus zu drängen (Greenhill, 2022). Bis Mitte September 2021 meldet Polen mehr als 7000 Versuche, die Grenze illegal zu überqueren, in Litauen werden etwa 4200 Menschen abgefangen und in Lettland mehr als 1000 (Barszcz, 2022, S. 91; Fakhry et al., 2022, S. 20). Obwohl die genauen Beweggründe Lukaschenkos undurchsichtig bleiben, bestand sein Ziel scheinbar darin, Zugeständnisse seitens Brüssel bezüglich der Aufhebung der Sanktionen zu erzwingen und die EU durch das Generieren eines Migrationsstroms zu destabilisieren und zu spalten (Greenhill, 2022). Diese Strategie der Instrumentalisierung von Migrant*innen zur Erreichung diplomatischer Ziele, welche von Greenhill (2010, S. 13) als *Coercive Engineered Migration* definiert wird, scheint für die EU den Beginn einer neuen Ära der internationalen Machtpolitik zu markieren, in welcher die Kontrolle über Migrationsströme eine entscheidende Rolle spielt.

Bereits in den letzten Jahren ist Migration zu einem der wichtigsten politischen Themen in der EU geworden. Dies ist vor allem auf die Verknüpfung von Migration und Sicherheit zurückzuführen. In diesem Zusammenhang argumentiert die Mehrheit der Wissenschaftler*innen, dass Asyl und Migration in der EU erfolgreich versicherheitlicht, d.h. durch spezifische Sprechakte, Praktiken und Routinen als existentielle Sicherheitsbedrohung sozial konstruiert worden sind. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, ob und wie Belarus' Instrumentalisierung von Migrant*innen die *Versicherheitlichung* von Migration¹ innerhalb der EU beeinflusste. Diese Arbeit soll demnach auch dazu beitragen, die Debatten zur *Versicherheitlichung* von Migration

¹ Ich bin mir der Kritik an der Vermischung von Asyl und Migration in der Literatur bewusst (Léonard & Kaunert, 2019). Aus Platzgründen werde ich „Migration“ und „Migrant*innen“ nichtsdestotrotz als allgemeine Überbegriffe verwenden, die Asylsuchende, Geflüchtete und Migrant*innen mit irregulärem Status, d.h. jene, ohne gültige Papiere oder mit für die Beantragung eines Flüchtlingsstatus in der EU ungeeigneten Dokumenten reisen (Bello, 2017, S. 137), umfassen. Diese Entscheidung wird nicht zuletzt von der allgemeinen Überzeugung in der Literatur beeinflusst, dass sowohl Migrant*innen (mit irregulärem Status) als auch Asylsuchende spätestens seit 2015/16 erfolgreich versicherheitlicht wurden (Léonard & Kaunert, 2022; Asderaki & Markozani, 2021; Karamanidou, 2015).

in der EU auf die potenzielle Rolle *externer Akteure*² in diesem Prozess auszuweiten. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Analyse einer Reihe von Diskursen und Praktiken der EU in Reaktion auf die Instrumentalisierung von Migrant*innen im Zeitraum von August bis Dezember 2021. Da die betroffenen Mitgliedstaaten vor allem auf nationalstaatlicher Ebene agieren, werde ich zusätzlich exemplarisch die Diskurse und Grenzschutzpraktiken Polens in meine Analyse miteinbeziehen. Der theoretische Rahmen, welcher dieser Arbeit zugrunde liegt, setzt sich aus der Theorie der *Versicherheitlichung* der Kopenhagener Schule (KS) (Buzan et al., 1998) und der Theorie der *Coercive Engineered Migration (CEM)* (Greenhill, 2010) zusammen.

Im zweiten Teil (2.) dieser Arbeit befasse ich mich mit der Diskussion in der Literatur zur *Versicherheitlichung* der Migration in der EU. Ich untersuche die Ursprünge der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU, als auch eine Reihe von Agierenden auf EU-Ebene und arbeite ihre negativen, teils unbeabsichtigten Folgen heraus. An dieser Stelle argumentiere ich, dass die *Versicherheitlichung* von Migration, als (supra-)nationaler Prozess aus Sicht eines potenziellen Herausforderers eine Schwachstelle der EU offenbart, die von diesem zu seinem eigenen Vorteil genutzt werden kann (Léonard & Kaunert, 2022). Dem aktuellen Forschungsstand zur *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der Union entnehme ich außerdem, dass die Forschung ihren Schwerpunkt bisher auf die Untersuchung der internen Dynamiken der *Versicherheitlichung* legt und die potenzielle Rolle *externer Akteure* damit vernachlässigt. Mit Ausnahme der Untersuchungen von Léonard und Kaunert (2022) beschäftigt sich die einschlägige Literatur nicht mit dieser Frage.

Im dritten Teil (3.) lege ich die theoretische Grundlage, um im Anschluss meine Ausgangsfrage analysieren zu können. Dafür stelle ich zunächst den *Versicherheitlichungs*rahmen der KS (Buzan et al., 1998) vor und erweitere ihn anhand meiner Erkenntnisse aus der Literaturdiskussion sowie der Kritik einiger Wissenschaftler*innen an seiner empirischen Anwendbarkeit (Léonard & Kaunert, 2019; Bigo, 2002, 2008; Huysmans, 2002) um einige wesentliche Aspekte. Außerdem untersuche ich, wie - sofern überhaupt - die Rolle von *externen Akteuren* in der Literatur zur *Versicherheitlichung* konzeptualisiert wird. Ich arbeite heraus, dass das theoretische Konzept der *functional actors* die Aktivitäten von Drittstaaten nicht ausschließt und argumentiere, dass Belarus innerhalb dieser Rolle die Möglichkeit hat, die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der

² Mit dem Begriff *externe Akteure* sind Akteure außerhalb der „political unit“ (Wæver, 1995, S. 52f.), in der eine *Versicherheitlichung* stattfindet, gemeint. Diese politische Einheit stellt in dieser Arbeit die EU dar. Der Begriff *externer Akteur* bezieht sich demnach auf Nicht-EU- Staaten bzw. Politiker*innen die in deren Namen sprechen und agieren. Da sowohl *externe Akteure* als später auch *Veto-Akteure* als theoretische Konzepte verstanden werden, sehe ich davon ab, diese Begriffe zu gendern.

EU zu beeinflussen. Indem ich Greenhills (2010) Theorie der *CEM* mit Aspekten der *Versicherheitlichung* zusammenführe, zeige ich auf, wie sich beide Phänomene gegenseitig bedingen. Ich argumentiere, dass die EU durch die *Versicherheitlichung* von Migration selbst den Grundstein für den Einsatz von Migrant*innen als politisches Druckmittel gegen sich und ihre Mitgliedstaaten legt. Weiterhin stelle ich fest, dass die Anwendung von *CEM* einen negativen Einfluss auf die *Versicherheitlichung* von Migration im Zielland hat, da diese aufgrund migrationsbedingter Ängste versicherheitlichende Reaktionen in diesem hervorruft.

Im vierten Teil (4.) untersuche ich anhand der Versicherheitlichungstheorie der KS die Reaktionen der EU auf Belarus' Anwendung von *CEM*. In diesem Rahmen beantworte ich meine Ausgangsfrage, inwieweit *externen Akteuren* eine Rolle bei der *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der EU zukommt. Ich stelle fest, dass die EU im Zuge der Vorfälle an ihren östlichen Außengrenzen sowohl durch Diskurse als auch durch Praktiken die *Versicherheitlichung* von Migration verstärkte. Ich schlussfolgere anhand dieser Erkenntnisse, dass Belarus durch den Einsatz von *CEM* gegen die EU zur *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der EU beigetragen hat, unabhängig davon, ob es sich dabei um sein bewusstes Ziel gehandelt hat oder nicht.

2. Literaturdiskussion

2.1. *Versicherheitlichung* von Migration in der EU

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten publiziert, die sich mit der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU befasst. Mit Ausnahme von Bourbeau (2011) hat ein großer Teil der Forschenden dafür in verschiedenem Maß und mit unterschiedlicher Tiefe auf die Theorie der *Versicherheitlichung* der KS (Buzan et al., 1998) zurückgegriffen. Diese argumentiert, dass der Prozess der *Versicherheitlichung* die Verwendung einschlägiger Reden und Diskurse zur sozialen Konstruktion von Migration als existenzielle Sicherheitsbedrohung beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird von den meisten Forschenden die Meinung vertreten, dass Migration in der EU erfolgreich und spätestens seit der sogenannten „Flüchtlingskrise“³ 2015/16 versicherheitlicht wurde (Léonard & Kaunert, 2022; Asderaki & Markozani, 2021; Karamanidou, 2015; Léonard, 2010; Bigo, 2002; Huysmans, 2000). Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass einige Wissenschaftler*innen dieser Annahme widersprechen (Neal, 2009; Boswell, 2007).

³ Ich setze den Begriff „Flüchtlingskrise“ bzw. „Migrationskrise“ in Anführungsstriche, da dieser Begriff die angebliche Bedrohung schon semantisch beinhaltet. Die Ereignisse 2015/16 wurden selbst versicherheitlicht, indem sie in Zusammenhang mit einer „Krise gebracht wurden (Webb, 2020). Indem ich den Begriff in Anführungszeichen setze, möchte ich einen kritischen Abstand zu dessen negativer Konnotation halten.

Insbesondere Boswell (2007) argumentiert entgegen der vorherrschenden Meinung, dass im öffentlichen Diskurs in der EU nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA nur selten ein Zusammenhang zwischen Migration und Terrorismus hergestellt wurde. Sie argumentiert, dass nicht der Einsatz von Terrorismusbekämpfung zur Kontrolle von Migration geführt habe, sondern dass „migration control practices [have been utilized] to abet counter-terrorism activities“ (Boswell, 2007, S. 589). Neal (2009) nimmt weiterhin an, dass die Gründung der Europäischen Agentur für die Außengrenzen (Frontex) im Jahr 2004 nicht das Ergebnis einer erfolgreichen *Versicherheitlichung*, wie im Allgemeinen in der Literatur angenommen, sondern vielmehr das Produkt ihres Scheiterns sei.

Ungeachtet dieser Kritik, untersucht eine Vielzahl von Wissenschaftler*innen die Ursprünge der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU sowie eine Reihe von Agierenden in diesem Prozess, darunter die Medien, politische Entscheidungsträger*innen und Sicherheitsbehörden (Sperling & Webber, 2019; Lazaridis & Wadia, 2015; Huysmans, 2006, 2002; Ceyhan & Tsoukala, 2002). Ceyhan und Tsoukala (2002) analysieren, dass die Wahrnehmung von Migrant*innen als Sicherheitsbedrohung einer historischen, sozialen und politischen Vorstellung entspringt, welche bestimmte Vorurteile und Rhetoriken gegen „the different, the alien, [...], the Muslim, ‘the Non-European‘“ (S. 22) konstruiert. Durch diesen Prozess des „Othering“ und der damit einhergehenden klaren Trennung zwischen dem „uns“ und dem „ihnen“ findet die Reproduktion der eigenen sozialen und politischen Identität der EU statt (Squire, 2009; Huysmans, 1995). Da es keine europäische Gesellschaft bzw. Identität mit einem stabilen Kern gibt, wird der Prozess der *Versicherheitlichung* von Migration in diesem Sinne von der EU als Werkzeug eingesetzt, um eine gemeinsame Identität zu schaffen (Wæver, 1995, S. 74). Die Ursprünge der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU sehen Forschende in der Einführung des Schengener Abkommens (1985) (Sperling & Webber, 2019; Huysmans, 2006, 2000; Bigo, 2002). In diesem werden die Themen Migration und Asyl mit grenzüberschreitender Kriminalität und Sicherheitsbedrohungen in Zusammenhang gesetzt. Im Zuge der Terroranschläge 2001 in den USA und den Bombenanschlägen in Europa 2004 und 2005 sowie der „Flüchtlingskrise“ haben europäische Politiker*innen die Gefahr von Migration für die innere Sicherheit und gesellschaftliche Homogenität in öffentlichen Diskursen hervorgehoben und schlussendlich in EU-Gesetzen verdinglicht (Asderaki & Markozani, 2021; Sperling & Weber, 2019). Ceyhan und Tsoukala (2002, S. 24) stellen weiterhin fest, dass es starke Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Diskursen, die Migration versicherheitlichen, gibt. Dies geschieht unabhängig davon, ob sie von Politiker*innen, Sicherheitsbehörden oder den Medien stammen. Die Ängste vor Migration werden von diesen

in der Regel um die sozioökonomische, sicherheitsorientierte, identitäre und politische Achse herum artikuliert (Ceyhan & Tsoukala, 2002, S. 24).

Bigo (2002, 2008) hat einen weiteren wichtigen Beitrag zur Literatur über die *Versicherheitlichung* geleistet, indem er die Bedeutung von Praktiken in einem Versicherheitlichungsprozess betont. Er kritisiert, dass mit dem Fokus auf die diskursive Ebene der soziale Kontext eines Sprechaktes und damit auch das Feld von Handlungen ausgeblendet wird, welcher für die *Versicherheitlichung* eines Themas ausschlaggebend ist, und stellt fest:

„The securitization of immigration then emerges from the correlation between some successful speech acts of political leaders, the mobilization they create for and against some groups of people, and the specific field of security professionals [...]. It comes also from a range of administrative practices such as population profiling, risk assessment, statistical calculation“ (Bigo, 2002, S. 65f.).

In Anlehnung an die Arbeit von Bigo (2002, 2008) hat Huysmans (2006) ein ähnliches Argument über die Bedeutung von Sicherheitspraktiken mit besonderem Schwerpunkt auf Technologien entwickelt. Er argumentiert, dass Sicherheitsdiskurse in Technologien eingebettet sind und der Einsatz von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praktiken, wie dem Erfassen von Informationen über Migrant*innen mittels Systemen wie EURODAC⁴, den Grad der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU verstärkt. Andere Wissenschaftler*innen argumentieren außerdem, dass spezifische Praktiken und Routinen, wie das illegale Zurückschieben von Migrant*innen unmittelbar nach Grenzübertritt, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Asylantrag zu stellen (Pushbacks) dazu beitragen, Vorurteile gegenüber diesen Personengruppen zu entwickeln und die Wahrnehmung derer als Sicherheitsproblem zu steigern (Bello, 2017, S. 61ff.; Huysmans, 2000, S. 764). Léonard (2010) analysiert darüber hinaus die Aktivitäten von Frontex und stellt fest, dass ihre Praktiken, beispielsweise die Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamt*innen wesentlich zur Perpetuierung der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU beitragen (siehe auch Bello, 2017).

Eine Reihe von Forschenden weist außerdem auf die Bedeutung des Ergreifens außergewöhnlicher Maßnahmen wie beispielsweise dem Einsatz des Militärs, militärischer Befehlsstrukturen oder der Einführung von Sondervollmachten in einem Versicherheitlichungsprozess hin (Asderaki & Markozani, 2021; Léonard & Kaunert, 2019; Ferreira, 2018). Léonard und Kaunert (2019, S. 165ff.) stellen fest, dass Notfallmaßnahmen

⁴ „EURODAC ist eine biometrische Datenbank in der [EU], in der die Fingerabdruckdaten von Personen, die Asyl beantragen, sowie Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern [...] zum Abgleich zwischen den Mitgliedstaaten [...] gespeichert werden“ (Europäische Kommission, 2013).

nicht nur ergriffen werden, um das zuvor versicherheitlichte „Problem“ zu lösen, sondern diese auch aktiv zu dessen *Versicherheitlichung* beitragen. Während der „Flüchtlingskrise“ erfolgte die *Versicherheitlichung* von Migrant*innen hauptsächlich durch das Ergreifen von Notfallmaßnahmen wie der entscheidenden personellen und militärischen Verstärkung von Frontex, der Entsendung von spezialisierten Marine- und Militärmissionen ins Mittelmeer und deren Zusammenarbeit mit NATO-Streitkräften (Asderaki & Markozani, 2021; Léonard & Kaunert, 2022; Webb, 2020). Dieser Einsatz von außergewöhnlichen Maßnahmen trägt dazu bei, dass Migrant*innen in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend als bedrohlich aufgefasst werden. Léonard und Kaunert (2019, S. 109ff.) analysieren außerdem die Grenzpraktiken des spanischen Staates während der „Flüchtlingskrise“ und argumentieren, dass nationale, restriktive und militarisierte Grenzpraktiken indirekt auch Auswirkungen auf die *Versicherheitlichung* von Migration auf EU-Ebene haben. Aufgrund der Aufteilung der Grenzkontrollkompetenzen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten sind „[t]he Spanish borders [...] part of the ‘external borders of the Member States of the EU’“ (Léonard & Kaunert, 2019, S. 162). In diesem Sinne sind die versicherheitlichenden Grenzpraktiken des spanischen Staates gleichzeitig auch EU-Sicherheitspraktiken und beeinflussen so die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der ganzen EU.

2.2. Negative Auswirkungen der *Versicherheitlichung*

Neben dem ersten Strang der Literatur der sich mit den Ursprüngen, Agierenden und Prozessen der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU beschäftigt, hinterfragen andere Wissenschaftler*innen kritisch die Folgen des Versicherheitlichungsprozesses (Léonard & Kaunert, 2022; Bello, 2017; Chebel d’Appollonia, 2015; Karyotis, 2011). Forschende betonen in diesem Zusammenhang vor allem die ausgrenzenden und gewalttätigen Auswirkungen der *Versicherheitlichung* und Sicherheitspraktiken auf Migrant*innen (Bello, 2017; Huysmans & Squire, 2016; Léonard, 2010; Squire, 2009). Die *Versicherheitlichung* von Migration birgt die Gefahr eines militarisierten Denkens und einer Behandlung von „Problemen“ nach einer Logik der Bedrohungsabwehr (Léonard & Kaunert, 2019, S. 4ff.). Chebel d’Appollonia (2015, S. 15) analysiert darüber hinaus, dass die *Versicherheitlichung* von Migration sich negativ auf die Politik der inneren Sicherheit auswirkt: Sobald Migration erfolgreich versicherheitlicht wurde, stellt die Ankunft von Migrant*innen, unabhängig von der Anzahl, immer eine zu bewältigende Krise dar, wodurch nicht weniger, sondern zunehmend mehr Unsicherheit erzeugt wird (siehe auch Maguire, 2015). Karyotis (2011) argumentiert weiter, dass sich die *Versicherheitlichung* negativ auf die gesellschaftliche Homogenität und Harmonie innerhalb der EU auswirkt: „one [...] lives in

permanent fear from real or perceived threats“ (S. 23). Diese Auswirkungen konnten von zahlreichen Wissenschaftler*innen vor allem im Zuge der *Versicherheitlichung* der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 festgestellt werden, welche eine Polarisierung innerhalb der EU sowie innerhalb der Gesellschaften der Mitgliedstaaten zur Folge hatte und sich langfristig negativ auf die Solidarität zwischen den Mitgliedsländern auswirkte (Webb, 2020; Bello, 2017; Bartoszewicz, 2016). Einige Wissenschaftler*innen fordern aus diesen Gründen, Migration als Sicherheitsproblem zu dekonstruieren (Huysmans, 1995) oder einen inklusiveren Ansatz für Migration in der EU zu entwickeln (Webb, 2020; Squire 2009).

Aufbauend auf Huysmans (2006, S. 130), welcher *Versicherheitlichung* als Technik versteht, die eine glaubwürdige existenzielle Bedrohung in Form eines Feindes inszeniert, argumentieren Léonard und Kaunert (2022), dass ein Versicherheitlichungsprozess auch immer eine Verwundbarkeit bzw. eine relative Schwäche im Hinblick auf das versicherheitlichte Thema hervorhebt. Für die EU stellen sie fest:

„When political leaders are depicting migration flows as a fundamental threat to the survival of the customs and values of a given nation, they are simultaneously – albeit indirectly and presumably not deliberately – highlighting how a nation is vulnerable in that respect“ (Léonard & Kaunert, 2022, S. 735).

Sie argumentieren weiter, dass ein Drittstaat, der diesen Versicherheitlichungsprozess von außen beobachtet, beschließen kann, diese Verwundbarkeit zu seinem eigenen Vorteil zu nutzen (Léonard & Kaunert, 2022). Diese Besorgnis wird unter anderem durch die aus der *Versicherheitlichung* der Migrationskontrolle resultierende Externalisierungspolitik der EU ausgelöst, welche zu einer Vielzahl von bilateralen Migrationsabkommen mit Drittländern und der Abhängigkeit der EU von diesen Ländern führte (Völkel, 2020; Seeberg & Zardo, 2020; Adamson & Tsourapas, 2019; Okyay & Zaragoza-Cristiani, 2016; Karamanidou, 2015). Während die frühe akademische Literatur die Existenz eines weitgehend asymmetrischen Verhältnisses zwischen der EU und Drittländern zugunsten der EU betonte (Betts, 2011; Lavenex & Schimmelfing, 2009), argumentieren mehrere Wissenschaftler*innen in jüngerer Zeit, dass Drittstaaten durch ihre Beziehungen zur EU zunehmend Macht auf die Entscheidungen in Migrationsfragen der EU ausüben (Vaagland, 2023; Léonard & Kaunert, 2022; Völkel, 2020; Webb, 2020; Okyay & Zaragoza-Cristiani, 2016). In diesem Sinne argumentieren andere Forschende weitergehend, dass es einigen Regierungen gelungen ist, die Ströme von Migrant*innen in die EU zu instrumentalisieren, um ihren Einfluss auf die Regierungen der Mitgliedstaaten zu erhöhen (Léonard & Kaunert, 2022; Völkel, 2020; Adamson & Tsourapas, 2019; Okyay & Zaragoza-Cristiani, 2016; Paoletti, 2011). Teitelbaum

(1984) und Weiner (1993) waren die ersten, die die These aufstellten, dass Regierungen Migrationsströme als Mittel der Außenpolitik nutzen, um bestimmte eigene Ziele zu erreichen. Aufbauend auf deren Arbeiten prägt Greenhill (2016, 2010) das Konzept der *CEM* bzw. der „Weaponization of Mass Migration“ und entwickelt die in der Literatur bis heute umfassendste Analyse und Darstellung von Migration als Form des nichtmilitärischen Zwangs. Greenhill (2010) analysiert, inwieweit das künstliche Generieren oder die Androhung von Migrationsströmen von einigen Staaten seit 1953 mit Erfolg als politische Verhandlungstaktik eingesetzt wird, um eigene außenpolitische Vorteile zu erzielen. Andere Forschende beziehen sich auf ihre Theorie und analysieren, wie die Türkei während ihrer Verhandlungen mit der EU über das Migrationsabkommen im Jahr 2016 dieser mit Migrationsströmen drohte und damit ihre Verhandlungsposition gegenüber der EU deutlich stärkte (Léonard & Kaunert, 2022; Greenhill, 2016; Okyay und Zaragoza-Cristiani, 2016). Tsourapas und Zartaloudis (2022) zeigen außerdem, wie Griechenland als Mitgliedsland die EU während der „Flüchtlingskrise“ erpresste, indem es ebenfalls die Androhung eines Migrationsstroms als Druckmittel nutzte. Einen weiteren Beitrag zur Debatte über die Instrumentalisierung von Migration leisten Adamson und Tsourapas (2019) durch ihr Konzept der Migrationsdiplomatie, in welchem sie das Thema Migration als einen wichtigen Bestandteil der diplomatischen Beziehungen von Staaten definieren. Aufgrund der Ereignisse im Jahr 2021 an den östlichen EU-Außengrenzen haben Wissenschaftler*innen ihre Aufmerksamkeit vermehrt auf den Einsatz von Migrant*innen seitens Belarus gegen die EU gerichtet (Greenhill, 2022; Filipec, 2022; Łubiński, 2022). Vor dem Hintergrund der zwanghaften, sozial konstruierten Angst der EU vor einer weiteren „Migrationskrise“ stellt die Fähigkeit Lukaschenkos, den Strom von Migrant*innen in die EU zu beeinflussen, ein wichtiges Druckmittel dar (Adamson & Tsourapas, 2019; Völkel, 2020; Okyay & Zaragoza-Cristiani, 2016). Es ist jedoch wichtig, anzumerken, dass Wissenschaftler*innen wie Marder (2018) Greenhills Konzept der „Weaponization of Mass Migration“ widersprechen. Er argumentiert, dass diese Metapher Migrant*innen unmissverständlich mit Massenvernichtungswaffen in Verbindung bringt. Ähnlich verhält es sich mit Beiträgen, welche die Instrumentalisierung von Migrant*innen als „hybrid threat“ (Filipec, 2022, S. 1; Łubiński, 2022, S. 43) und als Teil eines „hybrid warfare“ (Filipec, 2022, S. 1) bezeichnen. Im Einklang mit dieser Kritik werde ich in dieser Arbeit nicht den Begriff „Weaponization of Mass Migration“ verwenden, sondern stets von *CEM* oder von einer Instrumentalisierung von Migrant*innen sprechen.

All die vorgestellten Arbeiten tragen wesentlich zum Verständnis der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU und ihrer negativen, teils ungewollten Folgen bei. Nichtsdestotrotz ist die Konzentration der meisten Wissenschaftler*innen auf die interne Dynamik der

Versicherheitlichung und die damit einhergehende Vernachlässigung der potenziellen Rolle *externer Akteure* im Versicherunglichungsprozess auffällig. Es gibt bis auf wenige Ausnahmen, beispielsweise von Léonard und Kaunert (2022), kaum Forschungen, die explizit die mögliche Rolle *externer Akteure* bei der *Versicherheitlichung* berücksichtigen. Um meine Ausgangsfrage nach der potenziellen Rolle Belarus' im Versicherunglichungsprozess von Migration innerhalb der EU beantworten zu können, werde ich deshalb im Folgenden das Versicherunglichungskonzept der KS vorstellen und untersuchen, inwiefern dieses Konzept *externe Akteure* in einem Versicherunglichungsprozess miteinbezieht. Um deutlich zu machen, wie Drittstaaten Migration als politisches Druckmittel gegenüber der EU instrumentalisieren, werde ich anschließend Greenhills (2010) Theorie der *CEM* näher erläutern und einen Zusammenhang zwischen beiden Konzepten herstellen.

3. Theoretischer Rahmen

3.1. Die Versicherunglichungstheorie der Kopenhagener Schule

Im Mittelpunkt der ursprünglich von der KS entwickelten Versicherunglichungstheorie steht die Idee, dass Sicherheitsbedrohungen nicht objektiv existieren und deren Konstruktion einer gewissen Logik unterliegt (Buzan et al., 1998, S. 4f.). Sie sind das Ergebnis von *Versicherheitlichung*, welche eine gesellschaftliche Konstruktion von Problemen als vermeintlich existenzielle Sicherheitsbedrohung durch Sprechakte darstellt (Buzan et al., 1998, S. 26; Wæver, 1995, S. 55). Ein Sprechakt wird hier als diskursive Praxis verstanden, die der Grammatik der Sicherheit folgt, d.h. er muss einen Politikbereich als existenzielle Bedrohung und somit als von höchster Priorität darstellen (Buzan et al., 1998, S. 26). Nachdem das Publikum diese *Versicherheitlichung* akzeptiert, gilt sie als erfolgreich⁵. Die existenziellen Bedrohungen, die durch versicherheitlichende Sprechakte heraufbeschworen werden, werden als beispiellos bedrohlich angesehen und rechtfertigen die Durchführung außergewöhnlicher politischer Maßnahmen, um diese Bedrohungen zu beseitigen (Buzan et al., 1998, S. 23; Wæver, 1995, S. 55). In Anlehnung an Léonard und Kaunert (2019) verstehe ich in dieser Arbeit „außerordentlich“ im weiteren Sinne als „out of the ordinary“ bzw. als „outside the normal bounds of political procedure“ (S. 29). Sie stellen darüber hinaus fest, dass eine *Versicherheitlichung* auch durch Assoziationen erfolgen kann. Ein

⁵ Einige Wissenschaftler*innen haben Kritik an der Konzeptualisierung des Publikums in der Versicherunglichungstheorie der KS geäußert (Léonard & Kaunert, 2019; Léonard 2010). Diese betrifft hauptsächlich die Frage nach der methodischen Messbarkeit der Akzeptanz der Gesellschaft für eine Versicherunglichung. Für die vorliegende Arbeit ist die Rolle des Publikums jedoch weniger von Bedeutung, da angenommen wird, dass das Thema Migration bereits erfolgreich in der EU versicherheitlicht wurde. Ich werde mich daher weniger mit der öffentlichen Meinung befassen, sondern mit der Reaktion der EU als *securitizing actor*.

bestimmtes Thema muss in einem Diskurs nicht zwingend direkt als Sicherheitsbedrohung benannt werden. Es kann auch versicherheitlicht werden, indem es lediglich eng mit einem Thema in Verbindung gebracht wird, welches bereits erfolgreich versicherheitlicht wurde: „This leads those witnessing the securitizing move to also interpret this issue as a security threat“ (Léonard & Kaunert, 2019, S. 30). Eine solche *Versicherheitlichung* durch Assoziationen stellen sie in der EU während der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 fest, als Asylsuchende nicht direkt als Sicherheitsbedrohung bezeichnet, sondern durch ihre Nennung im Zusammenhang mit Terrorismus versicherheitlicht wurden (Léonard & Kaunert, 2019, S. 30). Es ist daher wichtig im analytischen Rahmen für die *Versicherheitlichung* auch die Möglichkeit der *Versicherheitlichung* durch Assoziationen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass diese spezifische Art in meiner Analyse miteinbezogen wird.

Wie ich bereits in der Literaturdiskussion andeutete, hat ein sprachlich fokussierter Ansatz der *Versicherheitlichung* jedoch Einschränkungen, da er den sozialen Kontext eines Sprechaktes sowie versicherheitlichende Handlungen missachtet (Bigo, 2002, 2008; Huysmans, 2002). Aus diesem Grund verstehe ich unter *Versicherheitlichung* auch die Anwendung versicherheitlichender Praktiken. Diese definiere ich nach Léonard und Kaunert (2019) in Anlehnung an Balzacqs (2008) Definition von „Instrumenten“ bzw. „Werkzeugen der *Versicherheitlichung*“ als „activities that, by their very intrinsic qualities, convey the idea to those who observe them, directly or indirectly, that the issue that they are tackling is a security threat“ (Léonard & Kaunert, 2019, S. 28). Im Fall der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU bedeutet dies, dass versicherheitlichende Praktiken als Aktivitäten definiert werden können, „that, in themselves, convey the idea to observers that asylum-seekers and migrants are a security threat to the EU“ (Léonard & Kaunert, 2019, S. 28).

Im Einklang mit Wissenschaftler*innen wie Bourbeau (2014), welche davor warnen, die Unterschiede zwischen den Logiken der diskursiven und praktischen *Versicherheitlichungsprozesse* überzubewerten, werde ich beide Komponenten in meiner Analyse betrachten. Aufbauend auf der Annahme, dass verschiedene Agierende und deren Politiken, Praktiken und Diskurse die Dynamik eine *Versicherheitlichung* beeinflussen, verstehe ich diese außerdem als einen nicht-linearen Prozess (Bello, 2022). *Versicherheitlichung* sehe ich vielmehr als ein spiralförmiges Phänomen, welches Folge von sowohl aufsteigenden als auch absteigenden Kräften ist, die etwas als Sicherheitsbedrohung konstruieren bzw. dekonstruieren (Bello, 2022; McCommon, 2022).

Nachdem ich erläutert habe, wie die KS *Versicherheitlichung* definiert und verdeutlicht habe, was ich erweiternd in dieser Arbeit unter dem Begriff verstehen werde, analysiere ich im Folgenden, inwiefern das ursprüngliche Versicherunglichungskonzept der KS *externe Akteure* miteinbezieht.

3.2. Externe Akteure in der Versicherunglichungstheorie der Kopenhagener Schule

Buzan et al. (1998, S. 36) definieren ursprünglich zwei Arten von Agierenden, die direkt bzw. indirekt zur *Versicherheitlichung* eines Themas beitragen: Zum einen nennen sie den *securitizing actor*, welcher einen Politikbereich bzw. eine Personengruppe versicherheitlicht, indem er ihn/sie als existenziell bedrohlich für das Publikum darstellt. Ein *securitizing actor* benötigt die Autorität und Legitimität, um eine Resonanz in der breiten Öffentlichkeit – beim Publikum – zu erzeugen, wodurch diese die „Bedrohung“ auch als solche wahrnimmt (Buzan et al., 1998, S.24ff.). Karyotis (2011) stellt fest, dass „only those with the societal currency, knowhow and status are able to write legitimate security discourses“ (S. 17). In diesem Sinne ist das Konzept der *Versicherheitlichung* zugunsten von Politiker*innen und Regierungen voreingenommen (Buzan et. al 1998, S. 24). Die Mehrheit der Forschenden ist sich darüber einig, dass die EU als supranationale Organisation aufgrund ihrer rechtlichen und politischen Autorität einen *securitizing actor* darstellen kann (Adamson & Tsourapas, 2019; Sperling & Webber, 2019; Huysmans, 2006, 2000). Floyd (2007, S. 41f.) stellt allerdings fest, dass die Definition eines *securitizing actors* durchaus Spielraum für Individuen und nicht-staatliche Akteure bietet, solange sie die Fähigkeit besitzen, eine *Versicherheitlichung* durchzuführen. So können auch Akteure wie die Polizei, der Grenzschutz, das Militär oder Sicherheitsfachleute *securitizing actors* sein (Léonard & Kaunert, 2019; Chebel d’Appollonia, 2015; Léonard, 2010; Bigo, 2002; Huysmans, 2006, 2000). Es existiert jedoch keine einschlägige Literatur darüber, inwieweit auch ein Drittstaat ein *securitizing actor* im Versicherunglichungsprozess der EU sein kann. Da dieser jedoch die Fähigkeit haben müsste, Sicherheit bzw. Unsicherheit für eine breite Öffentlichkeit in der EU zu definieren, wird angenommen, dass die Kategorie der *securitizing actors* keine Drittstaaten umfasst (Léonard & Kaunert, 2022, S. 734; Wæver, 1995, S. 52f.).

Zum anderen nennen Buzan et al. (1998, S. 36) *functional actors*, welche sie als Akteur*innen definieren, die die Dynamiken einer *Versicherheitlichung* beeinflussen und dabei weder das Referenzobjekt, also das Objekt, welches durch die „Bedrohung“ gefährdet ist, sind noch ein *securitizing actor*. Ein *functional actor* unterscheidet sich in diesem Sinne durch seinen Mangel an Autorität und Legitimität der breiten Öffentlichkeit Sicherheit zu vermitteln, signifikant vom *securitizing actor* (Buzan et al., 1998). Darüber hinaus deuten sie an, dass *functional actors* die Rolle von *Veto-Akteuren* während der *Versicherheitlichung* übernehmen können (Buzan et al., 1998,

S. 89). Für die KS sind *Veto-Akteure* solche, die die Fähigkeit besitzen, sich einer *Versicherheitlichung* zu widersetzen (Buzan et al., 1998, S. 77). Eine begrenzte Literatur analysiert die Rolle von *Veto-Akteuren* in einem *Versicherheitlichungsprozess* und kommt zu dem Schluss, dass diese Kategorie auch *externe Akteure* umfassen kann (Stritzel & Chang, 2015, S. 553). Floyd (2021, S. 83) argumentiert jedoch, dass die Rolle der *Veto-Akteure* in der Literatur nicht mit den *functional actors* in Verbindung gebracht wird, sondern mit dem Publikum. Sie ist allerdings der Meinung, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen den *functional actors* und dem Publikum gibt: Während das Publikum eine *Versicherheitlichung* in seinem eigenen Namen ablehnt bzw. befürwortet, beeinflusst der *functional actor* sowohl diejenigen, die die Autorität haben, in einem bestimmten Kontext Sicherheit zu definieren – die *securitizing actors* –, als auch das Publikum (Floyd, 2021, S. 83ff.). Sie argumentiert, dass „[f]unctional actors do not seek to initiate or pre-empt securitisation [...] instead they comment on existing securitisation processes“ (Floyd, 2021, S.89). In diesem Zusammenhang haben *functional actors* durchaus die Möglichkeit, einen *Versicherheitlichungsprozess* positiv oder negativ zu beeinflussen. Beispiele für *functional actors* können die Medien, Expert*innen oder Wissenschaftler*innen sein (Floyd, 2021, S. 83). Sie fügt hinzu, dass auch „foreign politicians (including ministers, state leaders but also opposition leaders) veto/endorse securitisation processes elsewhere as functional actors“ (Floyd, 2021, S.91). Floyds (2021) Analyse der *functional actors* beinhaltet also in diesem Sinne auch *externe Akteure*.

Webb (2020) entwickelt in seinen Analysen über das Verhalten von Mazedonien und Serbien während der „Flüchtlingskrise“ erstmals eine empirische Grundlage dafür, dass es sich bei *functional actors* auch um Drittstaaten handeln kann. Er stellt fest, dass die zwei Nicht-EU-Staaten „by perpetuating a discourse of the crisis as a threat“ (Webb, 2020, S. 6) aktiv dazu beitrugen, die „Krise“ als Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit der EU darzustellen. Nachdem sie dieses Narrativ erfolgreich aufrechterhielten, stellten die regionalen Regierungen ihre Zusammenarbeit mit der EU als passende Lösung zur Eindämmung der Situation dar (Webb, 2020, S. 6). Auch wenn die beiden Staaten die *Versicherheitlichung* aufgrund ihrer fehlenden Autorität und Legitimität innerhalb der EU nicht direkt beeinflussen konnten, beeinflussten sie bewusst diejenigen in der Union, die die Macht haben, Sicherheit zu definieren, wie das Parlament oder Mitglieder der Kommission in ihrer Wahrnehmung der Geschehnisse als „Krise“. Obwohl Webb (2020) dieses Verhalten nicht explizit dem *functional actor* zuordnet, kann auf Grundlage der bereits genannt Kriterien davon ausgegangen werden, dass Mazedonien und Serbien als *functional actors* im *Versicherheitlichungsprozess* der „Flüchtlingskrise“ innerhalb der EU agierten.

Diese Herleitung und die neusten empirischen Belege dienen als theoretische Grundlage für die Annahme, dass Belarus als *functional actor* die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der

EU potenziell beeinflussen kann. Ich argumentiere, dass diese Einflussnahme durch die Anwendung von *CEM* geschehen kann. Dafür werde ich im Folgenden Greenhills (2010) Theorie der *CEM* erläutern und mit Aspekten der Theorie der *Versicherheitlichung* verknüpfen.

3.3. Coercive Engineered Migration und ihr Zusammenhang mit der Versicherheitlichung von Migration

Greenhill (2016, 2010) konzentriert sich in ihren Forschungen vor allem auf die *CEM* und definiert diese als „cross-border population movements that are deliberately created or manipulated in order to induce political, military and/or economic concessions from a target state or states“ (2010, S. 13). Ihre zentrale Behauptung ist, dass *CEM* als asymmetrische Strategie des Zwangs durch Bestrafung aufgefasst werden kann,

„in which challengers on the international level seek to influence the behaviour of their targets by exploiting the existing of competing domestic interests within the target state(s) and by manipulating the costs or risks imposed on their civilian population“ (Greenhill, 2010, S. 3).

Während unter Zwang im traditionellen Sinn die Androhung und/oder der Einsatz von Gewalt verstanden wird, um politische Ziele kostengünstig zu erreichen, versteht Greenhill (2010) unter Zwang, die Praxis, die Kosten durch die Androhung und den Einsatz von „demographic bombs“ (S. 3) zu erhöhen und eine politische Verhaltensänderung herbeizuführen, die mit militärischen Mitteln völlig unerreichbar wäre (Greenhill, 2016, S. 321).

Westliche liberale Demokratien (darunter auch die EU) sind besonders anfällig für *CEM*, da Migrationsströme unabhängig von ihrer Größe von diesen Ländern als unverhältnismäßig bedrohlich dargestellt, sprich versicherheitlicht, wurden (Greenhill 2010, S. 42). Obwohl sie nur einen kleinen Teil der weltweiten Migrant*innen aufnehmen, konstruieren diese Länder den Zustrom als existenzielle Gefahr für die einheimische Gesellschaft (Greenhill, 2010, S. 42). Die Folge der *Versicherheitlichung* ist, dass Migration als Krise und Bedrohung wahrgenommen wird (Greenhill, 2010, S. 274). Diese Wahrnehmung ist die Grundlage dafür, dass Migrant*innen überhaupt als Druckmittel gegenüber Zielländern eingesetzt werden können. Greenhill (2016, 2010) stellt außerdem fest, dass, sobald Migration erfolgreich als Bedrohung konstruiert wurde, diese höchst gespaltene Reaktionen innerhalb der Gesellschaft hervorruft:

„Thus, regardless of whether refugees and migrants represent a real threat is beside the point; if they are perceived as fundamentally threatening to their security, culture or livelihood, anxious and motivated individuals and groups will mobilize to oppose their acceptance“ (Greenhill, 2016, S. 324).

324f.). Folglich sind Ziele wie die EU am verwundbarsten, da eine breite und intensive Uneinigkeit darüber herrscht, wie auf einen Zustrom an Migrant*innen reagiert werden soll.

Greenhill (2010) betont in diesem Zusammenhang auch den normativen Aspekt von *CEM*. Dieser wird von Herausforderern auf die Zielländer ausgeübt, indem sie einen Konflikt zwischen den vom Zielland vertretenen Werten und Normen und der politischen Entscheidungsfindung erzeugen. Diesen Aspekt bezeichnet sie als *hypocrisy cost* und versteht darunter „symbolic political costs that can be imposed when there exists a real or perceived disparity between a professed commitment to liberal values and norms and demonstrated actions that contravene such a commitment“ (Greenhill, 2010, S. 4). Liberale Demokratien (darunter auch die EU) sind besonders anfällig für die Auferlegung dieser Kosten, da sie in den meisten Fällen sowohl über kodifizierte, rechtliche Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Migration, als auch über eine relative Transparenz von Entscheidungsprozessen, verfügen (Greenhill, 2010, S. 4f.). Zielstaaten, die bereit sind, auf *CEM* mit der zwanghaften Abschiebung der Migrant*innen zu reagieren, sehen sich erheblich mit Anschuldigungen von nationalen und internationalen Migrationsbefürworter*innen konfrontiert, da sie ihren Verpflichtungen zuwiderhandeln (Greenhill, 2010, S. 4f.). Diese Widersprüche werden von potentiellen Herausforderern erkannt und dienen ihnen angesichts großer gesellschaftlicher Heterogenität und einer hohen Pro- und Anti-Lager-Mobilisierung als wirksame Kraftmultiplikatoren, die die Anfälligkeit des Ziellandes für migrationsbedingten Zwang erhöhen (Greenhill, 2010, S. 58).

Aufgrund der Tatsache, dass Migration in westlichen liberalen Demokratien erfolgreich versicherheitlicht wurde und als existenzielle Bedrohung wahrgenommen wird, reagieren diese entgegen ihrer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Migration (festgeschrieben bspw. in der Genfer Flüchtlingskonvention) auf einen Angriff mit *CEM* häufig mit Abschiebungen, Grenzschließungen und weiteren folgenschweren versicherheitlichenden politischen und militärischen Aktionen - selbst in Fällen, in denen *CEM* letztlich keinen Erfolg hat (Greenhill, 2010, S. 4f.). Dies ließ sich erkennen, als der belarussische Präsident Lukaschenko der EU 2002 und 2004 wiederholt damit drohte, sie mit Migrant*innen zu überschwemmen, wenn sie seinen Forderungen nicht nachkäme. Daraufhin verpflichteten sich die Mitgliedstaaten „to spend more than half a billion euros to enhance their border security and deter future attempts at coercion“ (Greenhill, 2010, S. 4f.). Außerdem wurde in Reaktion auf die Drohungen im Jahr 2004 Frontex gegründet, die sich ab diesem Moment mit dem Schutz der Außengrenzen befassen sollte (Greenhill, 2010, S. 4f.). Durch die Erhöhung der Grenzsicherheit und Grenzkontrollen will sich die EU vor der vermeintlichen Sicherheitsbedrohung durch die Migrant*innen schützen. Paradoxerweise unterstreichen Maßnahmen wie die Erhöhung von Grenzsicherheit und -

kontrollen zum Schutz vor vermeintlich sicherheitsbedrohenden Migrant*innen nur die besondere Sensibilität der EU gegenüber Migration, indem sie zur weiteren *Versicherheitlichung* dieses Themas beitragen (Chebel d'Appollonia, 2015, S. 15; Greenhill, 2010, S. 5). Die Anwendung von *CEM* hat also einen negativen Einfluss auf die *Versicherheitlichung* von Migration im Zielland, da dieses in Reaktion auf den Angriff versicherheitlichende Maßnahmen mit dem Ziel, sich vor zukünftigen Angriffen zu schützen, ergreift. Herausforderer sind folglich in der Lage, Einfluss auf den Versicherheitlichungsprozess von Migration innerhalb des Ziellands zu nehmen, indem sie Migration als politisches Druckmittel verwenden. In Anbetracht der Tatsache, dass der Versicherheitlichungsprozess aus Sicht eines potenziellen Herausforderers eine Schwachstelle des Ziellandes in Bezug auf Migration bedeutet (Léonard & Kaunert, 2022), erscheint es außerdem möglich, dass dieser durch die Anwendung von *CEM* das Zielland in dessen Wahrnehmung von Migration als existenzielle Bedrohung absichtlich beeinflusst, um die Vulnerabilität hinsichtlich selbiger zu steigern.

Nachdem ich den theoretischen Rahmen dieser Arbeit dargelegt und festgestellt habe, dass *externe Akteure* durch das Einsetzen von *CEM* die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb des Zielstaates potenziell beeinflussen können, werde ich im Folgenden meine Ausgangsfrage beantworten, inwiefern Belarus' Anwendung von *CEM* sich auf die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der EU ausgewirkt hat. Dafür werde ich die Reaktionen der EU auf die Vorfälle untersuchen und analysieren, inwiefern versicherheitlichende Diskurse und Praktiken ergriffen wurden.

4. Analyse der EU-Reaktionen hinsichtlich Belarus' Anwendung von *Coercive Engineered Migration*

4.1. Versicherheitlichende Diskurse

Buzan et al. (1998) argumentieren, wie im theoretischen Rahmen dargestellt, dass eine *Versicherheitlichung* durch Sprechakte geschieht, welche eine Situation bzw. einen Politikbereich als existenzielle Bedrohung und somit als von höchster Priorität darstellen. Seit Beginn der Vorfälle an der belarussischen Grenzregion wendeten sowohl die betroffenen Mitgliedstaaten als auch die EU versicherheitlichende Diskurse an. In diesen wird nicht nur das Narrativ einer Angriffslage für die EU konstruiert, Migrant*innen werden auch als Waffe und existenzielle Bedrohung für die gesamte innereuropäische Sicherheit dargestellt.

In einer gemeinsamen Erklärung vom August 2021 betonten die Präsident*innen Polens, Litauens, Estlands und Lettlands, dass es sich bei den Vorfällen um eine „politically orchestrated hybrid operation“ von Machthaber Lukaschenko handelt (Kaljulaid et al, 2021). Vor allem der polnische

Staat befeuert einen Diskurs der Angst und Abschreckung, indem die Migrant*innen in der Grenzregion als größte Gefahr für die Sicherheit und innere Homogenität der gesamten EU dargestellt werden: „This is [the] greatest attempt to destabilize Europe in 30 years“ (Morawiecki, 2021a). Er machte weiterhin klar, dass „Today the target is Poland, but tomorrow it will be Germany, Belgium, France or Spain“ (Morawiecki, 2021, zitiert nach Deutsche Welle, 2021) und konstruierte so nicht nur Angst vor den ankommenden Migrant*innen, sondern betonte auch die Notwendigkeit, sich als europäische Gemeinschaft gegen diese „Gefahr“ verteidigen zu müssen. Dieses Narrativ griff die EU auf, verwendete eine militarisierte Rhetorik und bezeichnete die Ankunft Tausender Menschen als ernsthafte Sicherheitsbedrohung. Im November 2021 erklärte Ratspräsident Charles Michel: „We are facing a brutal, hybrid attack on our EU borders. Belarus is weaponizing migrants' distress in a cynical and shocking way“ (Michel, 2021). Er suggeriert dadurch, dass die gesamte europäische Sicherheit gefährdet ist. Anhand dieses Narrativs werden Migrant*innen außerdem einer einzigen Kategorie zugeordnet: der Bedrohung. Sie werden als „dangerous menace to tackle, instead of welcome“ (Gerbaudo, 2022, S. 616) gesehen. Diese Aussagen treiben eine *Versicherheitlichung* der (betroffenen) Migrant*innen voran, indem ihnen ihr individueller Anspruch auf Schutz abgesprochen und sie als Teil eines hybriden Angriffs auf die Demokratien und die EU selbst konstruiert werden. EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen oder Innenkommissarin Ylva Johansson machten dahingehend immer wieder deutlich, dass die Vorfälle an der Außengrenze der EU keine „Migrationskrise“ darstellen. Auf Twitter schrieb von der Leyen im November 2021: „This is a hybrid attack. Not a migration crisis“ (von der Leyen, 2021a). Bereits im August äußerte sich Johansson ähnlich: „This [...] is not a migration issue, but part of the aggression of Lukashenko toward Poland, Lithuania and Latvia, with the aim to destabilize the E.U.“ (Johansson, 2021). Indem die EU vor allem den instrumentellen Charakter der Vorfälle benennt, entzieht sie sich moralisch ihren humanitären Verpflichtungen, Unterstützung und Solidarität gegenüber Migrant*innen zu gewährleisten (Gerbaudo, 2022, S. 622). In diesem Zusammenhang bedient die EU ein Narrativ, welches die Notwendigkeit nach humanitärer Hilfe zwar betont, ihre eigene Beteiligung an dieser Situation aber vernachlässigt. Die Anerkennung einer humanitären Krise und der Menschenrechtsverletzungen geht immer mit einer direkten oder indirekten Anklage gegen Belarus einher. Lukaschenko wird als Ausbeuter von Menschen für politische Zwecke bezeichnet, andere Schuldige an der Situation in der Grenzregion wie die Mitgliedsländer der EU, werden jedoch nicht genannt: „The people used by Lukashenko are victims. We must help them. No one's life should be used for political issues“ (von der Leyen, 2021b). Indem immer wieder die Verwundbarkeit der Migrant*innen betont und gleichzeitig

Belarus für die Vorfälle verantwortlich gemacht wird, schafft die EU ein Narrativ, in dem Belarus der Hauptschuldige ist und in welchem sie selbst unschuldig bleibt.

Interessant ist jedoch, dass die EU zwar vermeidet, die Grenzsituation als „Migrationskrise“ zu bezeichnen, die Geschehnisse jedoch vermehrt mit der bereits versicherheitlichten „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015/16 in Verbindung brachte: „We have learned the lesson from 2015 so that we will not see a new migration crisis in the European Union“, machte Johannson 2021 klar (zitiert nach Parrock, 2021). Dadurch werden die Vorfälle im Jahr 2021 ebenfalls als Sicherheitsbedrohung dargestellt. Dies entspricht einer *Versicherheitlichung* der Grenzsituation und der Migration durch Assoziationen (Léonard & Kaunert, 2019). Im Gegensatz zur EU benannte die polnische Regierung die Geschehnisse klar als „Krise“ (Grabowska, 2023, S. 10ff.): Morawiecki (2021) erklärte, dass die Instrumentalisierung seitens Lukaschenko den Versuch darstellt, eine „pan-European migration crisis“ herbeizuführen (zitiert nach Wanat, 2021). Dieses Narrativ spiegelt sich auch in Meinungsumfragen der polnischen Bevölkerung wider: Im November 2021 waren 63% der Befragten der Meinung, dass die Situation an der Grenze eine Bedrohung für die Sicherheit Polens darstellt, und fast 68% sagten, dass sie den gesamten europäischen Kontinent bedrohe (Grabowska, 2023, S. 6). In diesen Zusammenhang äußerte sich eine Mehrzahl der polnischen Bevölkerung außerdem gegen die Aufnahme von Migrant*innen an der polnisch-belarussischen Grenze (Europäische Kommission, 2021d). Unabhängig davon, ob die Vorfälle also direkt oder indirekt als „Krise“ bezeichnet bzw. konstruiert wurden, problematisiert der Begriff „Migrationskrise“ Migrant*innen und hebt die Unerwünschtheit dieser Situation für die aufnehmende Gesellschaft hervor (Grabowska, 2023, S. 2; Forti, 2022).

4.2. Versicherheitlichende Praktiken

Wie eine Reihe von Forschenden in Anlehnung an Bigo (2002, 2008) argumentieren, wird die *Versicherheitlichung* von Migration auch durch administrative Praktiken, wie die Einführung restriktiver Grenzkontrollen (Chebel d'Appollonia, 2015), den Einsatz hochentwickelter Technologien (Huysmans, 2006, 2000), das Ergreifen außergewöhnlicher Maßnahmen und das Einsetzen des Militärs (Asderaki & Markozani, 2021; Léonard & Kaunert, 2019) beeinflusst. Als Reaktion auf Belarus' Anwendung von *CEM* wurden sowohl von der EU als auch von den betroffenen Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland Maßnahmen ergriffen, die die *Versicherheitlichung* von Migration verstärkten. Vor allem der polnische Staat hat durch den Einsatz des Militärs, das Ausrufen des Notstands und die Einführung von Sondergesetzgebungen die *Versicherheitlichung* der Grenzsituation und der Migrant*innen vorangetrieben (Bodnar & Grzelak, 2023). Das Land hat seinen Grenzschutz militarisiert, indem zusätzlich zu den Behörden des Grenzschutzes und der Polizei mehr als 2000 Soldat*innen in der Grenzregion eingesetzt wurden

(Morawiecki, 2021b). Zu den Maßnahmen des verstärkten Grenzschutzes gehörten außerdem der Einsatz hochmoderner Technologien wie Wachtürme mit reichweitenstarken Wärmebildkameras, Überwachungsfahrzeuge und tragbare Grenzalarmanlagen (Morawiecki, 2021b). Im November verabschiedete die polnische Regierung weiterhin ein Gesetz, das den Bau einer Grenzmauer erlaubte, die den provisorischen Stacheldrahtzaun ersetzte (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 60). Physische Grenzstrukturen tragen noch weiter zu einer fremdenfeindlichen, abschreckenden europäischen Haltung bei, wie bereits der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge feststellte (UNHCR, 2018). Die Schutzmauer schützt die EU nicht vor Lukaschenkos Taktik, sondern erschwert es den Menschen, die in Belarus ankommen und sich in unmenschlichen Bedingungen befinden, sichere Länder zu erreichen. Außerdem suggeriert der Bau einer Mauer, dass die Migrant*innen in der Grenzregion eine existenzielle Gefahr darstellen, vor welcher sich Polen bzw. die EU nur schützen kann, indem eine physische, unüberwindbare Grenze errichtet wird. Im September rief die Regierung in Warschau angesichts der Situation an der Grenze den Notstand aus und definierte eine drei Kilometer lange Zone zwischen zwei polnischen Verwaltungsbezirken und der Grenze zu Belarus (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 59ff.). Dies hat nicht nur die Überwachung der Grenzregion verhindert, sondern auch Hilfskräfte und Freiwillige daran gehindert, in der Grenzregion tätig zu werden und zur Bewältigung der Situation beizutragen (Barszcz, 2022, S.96). Nur eine Woche später legalisierte Polen durch eine Gesetzesänderung im nationalen Recht die Praxis der Pushbacks (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 61). Dies stellt einen Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte und gegen die Grundwerte der EU dar (Barszcz, 2022, S. 96). Das Anwenden solcher Sondergesetzgebungen und außergewöhnlichen Maßnahmen wie das Ausrufen des nationalen Notstandes tragen zur Konstruktion der Migrant*innen in der Grenzregion als existenzielle Bedrohung bei. Die Militarisierung der Grenzpraktiken seitens Polens stellt außerdem eine Politik der Angst und Feindseligkeit gegenüber den ankommenden Migrant*innen dar. Beides verschärft die *Versicherheitlichung* von Migrant*innen in der gesamten EU. Denn aufgrund der Aufteilung der Grenzkontrollkompetenz zwischen Mitgliedstaaten und der EU können die nationalen polnischen Grenzschutzpraktiken gleichzeitig als EU-Sicherheitspraktiken angesehen werden (Léonard & Kaunert, 2019). Diese Tatsache wird unter anderem dadurch bestärkt, dass die EU sich nie von den menschenrechtsverletzenden Praktiken Polens distanzierte, sondern stets ihre Solidarität mit den betroffenen Mitgliedstaaten betonte (Grzeskowiak, 2023, S. 91). Die EU unterstützte die nationalen Grenzschutzmaßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten sogar, indem die Kommission mehr als 200 Millionen Euro für die Grenzsicherung in Polen, Litauen und Lettland zur Verfügung stellte. Die Bereitstellung von lediglich 700 Tausend Euro für humanitäre Hilfe durch die EU verdeutlicht die klare Priorisierung eines sicherheitspolitischen Ansatzes als

Antwort auf die Instrumentalisierung von Migrant*innen seitens Belarus (Europäische Kommission, 2021b).

Nicht nur die einzelnen Mitgliedstaaten selbst, sondern auch die EU reagierte auf Belarus' Anwenden von *CEM* mit dem Verabschieden von Sondermaßnahmen für Polen, Litauen und Lettland. So schlug die Europäische Kommission im Dezember 2021 vorläufige Notfallmaßnahmen für die betroffenen Mitgliedstaaten vor, welche es ihnen ermöglichten, von den bestehenden EU-Vorschriften abzuweichen und Migrant*innen bis zu vier Wochen lang anstelle von drei bis zehn Tagen in Gewahrsam zu nehmen (Europäische Kommission, 2021a). Indem sie den Mitgliedstaaten erlaubten, Asylanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen, wenn diese nicht an vorgesehener Stelle gestellt wurden, erleichterten diese Maßnahmen zudem die Abschiebung der Migrant*innen (Europäische Kommission, 2021a). Entschlossen, ihre politische Agenda zur Migrationssteuerung zu erfüllen, verfolgte die EU also einen Ansatz, der sich wie schon bei der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 auf die Rhetorik der Notfallmaßnahmen stützte. Die Kommission beschloss jedoch, diese Maßnahmen über den speziellen Fall von Belarus hinaus zu institutionalisieren, indem sie den Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl (COM (2021) 890 final)⁶ einreichte. In dieser Verordnung etabliert die EU ein neues Konzept der Instrumentalisierung und definiert diese als

„a situation where a third country instigates irregular migratory flows into the Union by actively encouraging or facilitating the movement of third country nationals to the external borders [...] where such actions are indicative of an intention of a third country to destabilise the Union or a Member State, where the nature of such actions is liable to put at risk essential State functions, including its territorial integrity, the maintenance of law and order or the safeguard of its national security” (COM (2021) 890 final).

Mit diesem Vorschlag verfolgt die Kommission einen sicherheitspolitischen Ansatz, welcher Migration als Mittel zur Destabilisierung der Union beschreibt und sie zu einer Bedrohung für die nationale Sicherheit macht (Mitsilegas, 2022, S. 9). Durch die Einführung des neuen Rechtskonzepts der Instrumentalisierung wird eine neue Stufe der *Versicherheitlichung* von Migration in der EU erreicht: Indem Migrationsströme offiziell zur potenziellen Waffe erklärt werden, soll die Agenda der *Versicherheitlichung* mit einer Militarisierungsagenda verflochten werden (Gerbaudo, 2022, S. 622; Mitsilegas, 2022, S. 9). Die Definition von Instrumentalisierung

⁶ Nachdem am 7. Dezember 2021 im Europäischen Rat keine gemeinsame Position zur Verordnung verabschiedet werden und diese so vorläufig nicht im Parlament verhandelt werden konnte, werden aktuell wieder Verhandlungen über die Verabschiedung der Verordnung geführt (Becker, 2023).

ist außerdem sehr weit gefasst und trägt durch ihre Verallgemeinerung zur Dehumanisierung von Migrant*innen bei: „Migration is no longer the result of an individual choice, but a weapon at disposal of countries along migration routes“ (Gerbaudo, 2022, S. 622). Einmal instrumentalisiert, werden Migrant*innen nicht länger als Individuen oder vulnerable Personen wahrgenommen, sondern zu hochriskanten Bedrohungen der nationalen Sicherheit erklärt, welche so schnell wie möglich aus dem Hoheitsgebiet der EU verbannt werden müssen (Gerbaudo, 2022, S. 623). Der Schwerpunkt der Verordnung liegt auf der Abschottung der EU-Grenzen gegenüber Migrant*innen, indem die bestehenden Grenzkontrollen im Fall einer Instrumentalisierung von den Mitgliedstaaten verschärft werden können (Art. 2(1)(a) COM (2021) 890 final) und die Mitgliedstaaten in ihren Grenzzonen selbst über die Zulässigkeit aller Asylanträge entscheiden dürfen (Art. 2(1)(b) COM (2021) 890 final). Die willkürlich und subjektiv erscheinende Definition der Kriterien, die eine solche Situation der Instrumentalisierung auslösen, birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Mitgliedstaaten sich ständig auf die Instrumentalisierung berufen, um den Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken (Gerbaudo, 2022, S. 622). Paradoxerweise unterstreicht diese Verordnung nur die besondere Sensibilität der EU gegenüber Migration, indem sie zur weiteren *Versicherheitlichung* dieses Themas beiträgt (Grzeskowiak, 2023, S. 94).

5. Fazit und Ausblick

Ziel dieser Arbeit war es, zu untersuchen, ob und wie sich die Instrumentalisierung von Migrant*innen seitens Belarus auf die *Versicherheitlichung* der Migration innerhalb der EU ausgewirkt hat. Dafür habe ich die *Versicherheitlichungstheorie* der Kopenhagener Schule mit Greenhills Theorie der *Coercive Engineered Migration* in Verbindung gesetzt und herausgearbeitet, wie sich beide Phänomene gegenseitig bedingen. Ich habe festgestellt, dass die EU durch die *Versicherheitlichung* von Migration selbst den Grundstein für den Einsatz von Migrant*innen als politisches Druckmittel legt. Gleichzeitig ist es *externen Akteuren* möglich, die durch die *Versicherheitlichung* entstandene Polarisierung innerhalb der EU durch die Anwendung von *CEM* für ihre eigenen Interessen auszunutzen. Ich habe festgestellt, dass obwohl Lukaschenkos Schachzug mit dem Ziel der Aufhebung der EU-Sanktionen und der Destabilisierung der EU scheiterte, seine Anwendung von *CEM* klare Auswirkungen auf die *Versicherheitlichung* von Migration innerhalb der EU hatte. Die EU reagierte mit restriktiven praktischen und legislativen Maßnahmen, die nicht nur die Grenzsituation versicherheitlichten, sondern auch Migrant*innen im Allgemeinen. Gleichzeitig schenkte die EU den Rechten der Migrant*innen nur wenig Aufmerksamkeit und legitimierte die Mitgliedstaaten durch das Verabschieden der Notfallmaßnahmen vielmehr dazu, deren Rechte noch weiter einzuschränken.

Das Ergreifen solcher Ausnahmeregelungen seitens der EU, aber auch seitens ihrer Mitgliedstaaten auf nationalstaatlicher Ebene, stellt die Vorfälle in der Grenzregion als außerordentlich bedrohlich dar und treibt so die *Versicherheitlichung* der Geschehnisse und Migration im Allgemeinen voran. In den Diskursen und Legislativvorschlägen wurden Migrant*innen nicht nur als Sicherheitsbedrohung, sondern als „potenziellen Waffen“, „hybride Bedrohung“ und als „Kriegsmittel“ bezeichnet. Dieses Narrativ trägt zur Entmenschlichung und *Versicherheitlichung* dieser und aller anderen Migrant*innen bei. Der Vorschlag der Kommission zu einer Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung dient weiterhin als Rechtfertigung, auch zukünftig restriktive Maßnahmen in Bezug auf Migrant*innen zu ergreifen. Die Migrant*innen wurden in diesem Sinne nicht ausschließlich von Belarus instrumentalisiert, sondern auch von der EU, um den sicherheitspolitischen Ansatz ihrer Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte zu stärken. Der Instrumentalisierungsansatz hebt außerdem die besondere Empfindlichkeit der EU, effizient auf Migrationsströme reagieren zu können, überdeutlich hervor und kann dementsprechend Angriffe von Drittstaaten durch *CEM* fördern (Forti, 2022).

Die Arbeit trägt zu den Debatten zur *Versicherheitlichung* von Migration in der EU bei, indem sie sich auf die Rolle *externer Akteure* in diesem Prozess konzentriert – eine Frage, die bis dato in der einschlägigen Literatur zur *Versicherheitlichung* nicht untersucht wurde. Der primäre Beitrag dieser Arbeit besteht dementsprechend darin, die Verflechtungen der *Versicherheitlichung* mit der Migrationspolitik und den internationalen Beziehungen aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen meiner Analyse schlussfolgere ich, dass die *Versicherheitlichung* zu weitreichenden Machtverschiebungen im internationalen System führen kann, indem sie es militärisch schwächeren Staaten erlaubt, durch das Einsetzen von Migration als politisches Druckmittel Zugeständnisse von Staaten bzw. Staatengemeinschaften zu erzwingen, die mit herkömmlichen militärischen Mitteln nur bedingt erreichbar wären. Weiterhin stellte ich fest, dass die Anwendung von *CEM* einen negativen Einfluss auf die *Versicherheitlichung* von Migration im Zielland hat, da diese aufgrund migrationsbedingter Ängste versicherheitlichende Reaktionen im Zielland hervorruft. Dies hat auch langfristige Folgen für die Glaubwürdigkeit und Rechtsstaatlichkeit westlicher liberaler Demokratien und vor allem für die EU. Die Möglichkeit anderer Staaten, die Polarisierung innerhalb des Ziellandes auszunutzen und zu verstärken, birgt zusätzlich eine große Gefahr für den Zusammenhalt der EU, welche vor allem bei Migrationsfragen bereits jetzt gespalten ist.

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit konnte ich nur eine begrenzte Anzahl an Diskursen und Praktiken der EU und ihrer Mitgliedstaaten auswerten. Dennoch habe ich festgestellt, dass sich ihre Reaktion auf die Vorfälle in die allgemeine Logik der Union, den sicherheitspolitischen Ansatz ihrer

Migrationspolitik zu verstärken, einfügt. Zukünftige Forschungen könnten darüber hinaus die Reaktionen von Litauen und Lettland näher analysieren und somit zu einer umfangreicheren Analyse der Situation beitragen. Wichtig ist auch anzumerken, dass sich meine Analyse lediglich auf die Anfangsphase der Vorfälle konzentriert. Auch wenn sich die Lage mittlerweile entspannt hat, weitet Polen seine Grenzkontrollen an der polnisch-belarussischen Grenze weiter aus (Adam, 2023). Es ist daher notwendig, dass Forschende auch über den Höhepunkt der Vorfälle hinaus potenziell versicherheitlichende Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten untersuchen.

Anhand meiner Analyse stelle ich außerdem fest, dass solange die EU die Art und Weise, wie sie Migration sozial konstruiert, nicht ändert, davon ausgegangen werden kann, dass sie ein beliebtes Ziel für *CEM* bleibt. In Anbetracht dieser Tatsache sind Forschungen notwendig, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Staaten ihre Resilienz gegenüber migrationsbedingtem Zwang ausbauen können indem sie (supra-)nationale Maßnahmen zur Dekonstruktion der *Versicherheitlichung* von Migration ergreifen. Webb (2020, S. 12f.) identifiziert in diesem Sinne das Verfolgen eines humanitären anstelle eines sicherheitspolitischen Ansatzes in Migrationsfragen als möglichen Weg zur Dekonstruktion von Migration als Sicherheitsproblem. Die EU könnte darüber hinaus auch präventive Aufklärungskampagnen für ihre Bürger*innen starten, welche die „proxy-targets“ (Greenhill, 2010, S. 275f.) von *CEM* sind. Vor dem Hintergrund, dass laut einer Umfrage des Eurobarometers 519 (2021) nur 38% der befragten Europäer*innen angaben, gut über Migration informiert zu sein und 68% die Zahl der Drittstaatsangehörigen im Verhältnis zur Bevölkerung ihres Landes überschätzten, sollte das Potenzial solcher Maßnahmen nicht unterschätzt werden. Abschließend möchte ich anmerken, dass der Begriff „Weaponization of Mass Migration“, welchen Greenhill durch ihre Arbeiten etabliert hat und welcher vom Großteil der Wissenschaftler*innen, die ihre Theorie anwenden, genutzt wird, auch zukünftig kritisch zu hinterfragen ist. Diese Metapher stellt Migrant*innen nicht nur als extrem bedrohlich dar, sondern abstrahiert auch völlig die Einzelschicksale der Betroffenen und nimmt ihnen ihre Menschlichkeit. Meiner Meinung nach ist es demnach essenziell, dass zukünftige Arbeiten sich kritisch mit der Rolle von Wissenschaftler*innen, als *functional actors*, in einem Versicherheitlichungsprozess auseinandersetzen und die potenziellen Auswirkungen solcher Metaphern auf die Rechte von Migrant*innen und auf ihre *Versicherheitlichung* untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Adam, M. (30. Mai 2023). *Faeser kündigt mehr Kontrollen an*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-grenze-deutschland-polen-100.html>
- Adamson, F., & Tsourapas, G. (2019). Migration Diplomacy in World Politics. *International Studies Perspectives*, 20, 113-128.
- Asderaki, F., & Markozani, E. (2021). The Securitization of Migration and the 2015 Refugee Crisis: From Words to Actions. In *The New Eastern Mediterranean Transformed* (S. 179-198). Springer Nature Switzerland AG.
- Balzacq, T. (2008). The Policy Tools of Securitization: Information Exchange, EU Foreign and Interior Policies. *Journal of Common Market Studies*, 46(1), 75-100.
- Barszcz, N. (2022). Exercising Shared Competence on the EU's External Borders of Poland, Latvia, and Lithuania Amidst the Recently Increased Irregular Migration on the border with Belarus. *Amsterdam Review of European Affairs*, 1(1), 89-107.
- Bartoszewicz, M. (2016). Festung Europa: Securitization of Migration and Radicalization of European Societies. *Acta Universitatis Carolinae Studia Territorialia*, 2, 11-37.
- Becker, K. (5. Juli 2023). *Weitere Verschärfungen des EU-Asylrechts drohen: Nein zur "Instrumentalisierungsverordnung"!* Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/weitere-verschaerfungen-des-eu-asylrechts-drohen-nein-zur-instrumentalisierungsverordnung/>
- Bello, V. (2017). *International Migration and International Security. Why Prejudice Is a Global Security Threat*. New York, Oxon: Routledge.
- Bello, V. (2022). The spiralling of the securitisation of migration in the EU: from the management of a 'crisis' to a governance of human mobility? *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(6), 1327-1344.
- Betts, A. (2011). The International Politics of Migration. *St Antony's International Review*, 6(2), 134-150.
- Bigo, D. (2002). Security and immigration: toward a critique of the governmentality of unease. *Alternatives 27 (Special Issue)*, 63-92.
- Bigo, D. (2008). International Political Sociology. In P. Williams (Hrsg.), *Security studies: An introduction*. London: Routledge.
- Bodnar, A., & Grzelak, A. (2023). The Polish-Belarusian Border Crisis and the (Lack of) European Union Response. *Bialystok Legal Studies*, 28(1), 57-86.
- Boswell, C. (2007). Migration control in Europe after 9/11: Explaining the absence of securitization. *Journal of Common Market Studies*, 45(3), S. 589-610.
- Bourbeau, P. (2011). *The Securitization of Migration: A Study of Movement and Order*. Abingdon: Routledge.
- Bourbeau, P. (2014). Moving Forward Together: Logics of the Securitisation Process. *Millennium: Journal of International Studies*, 43(1), 187-206.

- Buzan, B., Wæver, O., & de Wilde, J. (1998). *Security. A New Framework for Analysis*. London: Lynne Rienner Publishers.
- Ceyhan, A., & Tsoukala, A. (2002). The Securitization of Migration in Western Societies: Ambivalent Discourses and Politics. *ALternative 27 (Special Issue)*, 21-39.
- Chebel d'Appollonia, A. (2015). *Migrant Mobilization and Securitization in the US and Europe. How Does It Feel to Be a Threat?* New York : Palgrave Macmillan.
- Deutsche Welle . (21. November 2021). '*Greatest*' bid to destabilize Europe since Cold War. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.dw.com/en/poland-belarus-crisis-is-greatest-attempt-to-destabilize-europe-since-cold-war/a-59894187>
- Eurobarometer 519. (2021). *Integration of immigrants in the European Union*. Von https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/special-eurobarometer-integration-immigrants-european-union_de abgerufen
- Europäische Kommission . (2013). *Eurodac: Europäisches System für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern*. Abgerufen am 18. Juli 2023 von <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/eurodac-european-system-for-the-comparison-of-fingerprints-of-asylum-applicants.html>
- Europäische Kommission. (1. Dezember 2021a). *Asylum and return: Commission proposes temporary legal and practical measures to address the emergency situation at the EU's external border with Belarus*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_6447
- Europäische Kommission. (23. November 2021b). *EU proposes blacklisting of transport operators involved in facilitating the smuggling or trafficking of people*. Abgerufen am 21. Juli 2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_6187
- Europäische Kommission. (23. November 2021c). *JOIN/2021/32 final*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=JOIN%3A2021%3A32%3AFIN>
- Europäische Kommission. (30. November 2021d). *Majority of Poles oppose the admission of migrants from Polish-Belarusian border*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/majority-poles-oppose-admission-migrants-polish-belarusian-border_de
- Europäische Kommission. (14. Dezember 2021e). *Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl (COM (2021) 890 final)*. Von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2021%3A890%3AFIN> abgerufen
- Fakhry, A., Parkes, R., & Rácz, A. (2022). *Migration instrumentalization: A taxonomy for an efficient response*. (T. E. Threats, Hrsg.) The European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats.
- Ferreira, S. (2018). From Narratives to Perceptions in the Securitisation of the Migratory Crisis in Europa. In M. Karakoulaki, L. Southgate, & J. Steiner (Hrsg.), *Critical Perspectives on Migration in the Twenty-First Century* (S. 57-73). Bristol: E-International Relations Publishing.
- Filipec, O. (2022). Multilevel Analysis of the 2021 Poland-Belarus Border Crisis in the Context of Hybrid Threats. *Central European Journal of Politics*, 8(1), 1-18.

- Floyd, R. (2007). Human Security and the Copenhagen School's Securitization Approach: Conceptualizing Human Security as a Securitizing Move. *Human Security Journal*, 5, 38-49.
- Flyod, R. (2021). Securitisation and the function of functional actors. *Critical Studies on Security*, 9(2), 81-97.
- Forti, M. (10. März 2022). *Weaponisation of Migrants? Migrants as a (Political) Weapon and the EU Regulatory Response: What to Expect Now*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.ejiltalk.org/weaponisation-of-migrants-migrants-as-a-political-weapon-and-the-eu-regulatory-response-what-to-expect-now/>
- Gerbaudo, M. (2022). The European Commission's Instrumentalization Strategy: Normalising Border Procedures and De Facto Detention. *European Papers*, 7, 615-626.
- Grabowska, I. (2023). Societal dangers of migrant crisis narratives with a special focus on Belarussian and Ukrainian borders with Poland. *Frontiers in Sociology*, 7, 1-18.
- Greenhill, K. M. (2010). *Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy*. New York : Cornell University Press.
- Greenhill, K. M. (2016). Open Arms Behind Barred Doors: Fear, Hypocrisy and Policy Schizophrenia in the European Migration Crisis. *European Law Journal*, 22(3), 317-332.
- Greenhill, K. M. (März 2022). *When Migrants Become Weapons. The Long History and Worrying Future of a Coercive Tactic*. Abgerufen am 18. Juli 2023 von <https://www.foreignaffairs.com/articles/europe/2022-02-22/when-migrants-become-weapons>
- Grzeskowiak, M. (2023). The “Guardian of the Treaties” is No More? The European Commission and the 2021. Humanitarian Crisis on Poland–Belarus Border. *Refugee Survey Quarterly*, 42, 81-102.
- Huysmans, J. (1995). Migrants as a Security Problem: Dangers of “Securitizing” Societal Issues. In R. Miles, & D. Thränhardt (Hrsg.), *Migration and European Integration: The Dynamics of Inclusion and Exclusion* (S. 53-72). London: Pinter.
- Huysmans, J. (2000). The European Union and the Securitization of Migration. *Journal of Common Market Studies*, 38(5), S. 751–77.
- Huysmans, J. (2002). Defining Social Constructivism in Security Studies: The Normative Dilemma of Writing Security. *Alternatives*, 27 (Special Issue), 41-62.
- Huysmans, J. (2006). *The Politics of Insecurity*. Abingdon, New York: Routledge.
- Huysmans, J., & Squire, V. (2016). Migration and Security. In M. Dunn Cavelty, & T. Balzacq (Hrsg.), *Handbook of Security Studies* (2. Ausg., S. 156-167). London: Routledge.
- Johansson, Y. [@YlvaJohansson]. (27. August 2021). *This area between the Poland and #Belarus borders is not a migration issue, [...] [Tweet]*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://twitter.com/YlvaJohansson/status/1431183443669434372>
- Kaljulaid, K., Levits, E., Nausėda, G., & Duda, A. (23. September 2021). *Joint Statement of the Presidents of Estonia, Latvia, Lithuania and Poland on Belarus*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.president.pl/news/joint-statement-of-the-presidents-of-estonia-latvia-lithuania-and-poland-on-belarus,37214>

- Karamanidou, L. (2015). The Securitisation of European Migration Policies: Perceptions of Threat and Management of Risk. In G. Lazaridis, & K. Wadia (Hrsg.), *The Securitisation of Migration in the EU. Debates Since 9/11* (S. 19-36). Palgrave Macmillan.
- Karyotis, G. (2011). The fallacy of securitizing migration: elite rationality and unintended consequences. In *Security, Insecurity and Migration in Europe* (S. 13-30). Farnham: Routledge .
- Lavenex, S., & Schimmelfing, F. (2009). EU rules beyond EU borders: theorizing external governance in European politics. *Journal of European Public Policy*, 16(6), 791-812.
- Lazaridis, G., & Wadia, K. (2015). *The securitisation of migration in the EU. Debates since 9/11*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Léonard, S. (2010). EU border security and migration into the European Union: FRONTEX and securitisation through practice. *European Security*, 19(2), 231-254. Abgerufen am 15. März 2023
- Léonard, S., & Kaunert, C. (2019). *Refugees, Security and the European Union*. Abingdon, New York : Routledge.
- Léonard, S., & Kaunert, C. (2022). De-centring the Securitisation of Asylum and Migration in the European Union: Securitisation, Vulnerability and the Role of Turkey. *Geopolitics*, 27(3), 729-751.
- Lid'ák, J., & Štefančík, R. (2022). Migration Diplomacy as a Foreign Policy Instrument. *Politické vedy*, 2, 130-150.
- Łubiński, P. (2022). Hybrid Warfare or Hybrid Threat – The Weaponization of Migration as an Example of the Use of Lawfare – Case Study of Poland. *Polish Political Science Yearbook*, 51(1), 1-13.
- Maguire, M. (2015). Migrants in the Realm of Experts: The Migration–Crime–Terrorist Nexus After 9/11. In G. Lazaridis, & K. Waadia (Hrsg.), *The Securitization of Migration in the EU. Debates Since 9/11* (S. 62–87). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Marder, L. (2018). Refugees Are Not Weapons: The "Weapons of Mass Migration" Metaphor and Its Implications . *International Studies Review*, 1-13.
- McConnon, E. (2022). People as Security Risks: The Framing of Migration in the UK Security-Development Nexus. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(6), 1381-1397.
- Michel, C. (9. November 2021). *Rede von Präsident Charles Michel auf der Berliner Konferenz 2021*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/11/09/the-state-of-europe-speech-by-president-charles-michel-at-the-berlin-conference-2021/>
- Mitsilegas, V. (2022). The EU external border as a site of preventive (in)justice. *European Law Journal (Special Issue)*, 1-18.
- Morawiecki, M. [@MorawieckiM]. (1. November 2021a). Lukashenka launched a hybrid war against the EU [...] [Tweet]. Abgerufen am 20. Juli 2023 von Twitter: <https://twitter.com/MorawieckiM/status/1462315209809444870?s=20>
- Morawiecki, M. (24. August 2021b). *We will do what it takes to keep Poland safe, says Prime Minister Morawiecki during visit to Polish-Belarusian border*. Abgerufen am 20. Juli

- 2023 von <https://www.gov.pl/web/primeminister/we-will-do-what-it-takes-to-keep-poland-safe-says-prime-minister-morawiecki-during-visit-to-polish-belarusian-border>
- Neal, A. (2009). Securitization and Risk at the EU Border: The Origins of FRONTEX. *Journal of Common Market Studies*, 47(2), S. 333-356.
- Okyay, A., & Zaragoza-Cristiani, J. (2016). The Leverage of the Gatekeeper: Power and Interdependence in the Migration Nexus between the EU and Turkey. *The International Spectator*, 4, 51-66.
- Paoletti, E. (2011). Power Relations and International Migration: The Case of Italy and Libya. *Political Studies*, 59, 269-289.
- Parrock, J. (25. August 2021). 'EU must intervene before Afghan refugees arrive at external borders' warns EU Home Affairs chief. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.euronews.com/my-europe/2021/08/25/eu-must-intervene-before-afghan-refugees-arrive-at-external-borders-warns-eu-home-affairs->
- Pleasance, C. (27. Mai 2021). *Belarus dictator Lukashenko threatens to flood Europe with 'migrants and drugs' in retaliation for sanctions imposed for Ryanair hijacking.* Abgerufen am 18. Juli 2023 von <https://www.dailymail.co.uk/news/article-9620727/Belarus-threatens-flood-Europe-migrants-drugs-response-sanctions.html>
- Seeberg, P., & Zardo, F. (2020). From Mobility Partnerships to Migration Compacts: security implications of EU-Jordan relations and the informalization of migration governance. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 1345-1362.
- Sperling, J., & Webber, M. (2019). The European Union: security governance and collective securitisation. *West European Politics*, 42(2), 228-260.
- Squire, V. (2009). *The Exclusionary Politics of Asylum*. London: Palgrave Macmillan.
- Stritzel, H., & Chang, S. C. (2015). Securitization and counter-securitization in Afghanistan. *Security Dialogue*, 46(6), 548-67.
- Teitelbaum, M. (1984). Immigration, Refugees, and Foreign Policy. *International Organization*, 38(3), 429-450.
- Tsourapas, G., & Zartaloudis, S. (2022). Leveraging the European Refugee Crisis: Forced Displacement and Bargaining in Greece's Bailout Negotiations. *Journal of Common Market Studies*, 60, 245-263.
- United Nations High Commissioner for Refugees. (31. August 2018). 'Refugees' and 'Migrants'. Frequently Asked Questions (FAQs). Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.refworld.org/docid/56e81c0d4.html>
- Vaagland, K. (2023). How strategies of refugee host states are perceived by donor states: EU interpretations of Jordanian migration diplomacy. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 49(12), 3085-3100.
- Völkel, J. (2020). Fanning fears, winning praise: Egypt's smart play on Europe's apprehension of more undocumented immigration. *Mediterranean Politics*, 170-191.
- von der Leyen, U. [@vonderleyen]. (10. November 2021a). I had a productive meeting with @POTUS at the White House [...] [Tweet]. Abgerufen am 20. Juli 2023 von Twitter: <https://twitter.com/vonderleyen/status/1458486145520652291?lang=de>

- von der Leyen, U. (22. Oktober 2021b). *Opening remarks by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel following the meeting of the European Council of 21-22 October 2021*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5458
- Wæver, O. (1995). Securitization and Desecuritization. In R. D. Lipschutz (Hrsg.), *On Security* (S. 46-78). New York : Columbia University Press.
- Wanat, Z. (25. August 2021). *Polish-Belarusian migration crisis gets political*. Abgerufen am 20. Juli 2023 von <https://www.politico.eu/article/afghanistan-refugees-europe-poland-belarus-migration-crisis/>
- Webb, J. (2020). The ‘refugee crisis’ and its transformative impact on EU-Western Balkans relations. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(6), 1363-1380.
- Weiner, M. (1993). Security, Stability, and International Migration. *International Security*, 17(3), 91-126.